

Einreichung und Rückgabe der Hausarbeit

Liebe Studierende,

die derzeitigen Pandemiebedingungen lassen es nicht mit Gewissheit zu, dass die Hausarbeiten unmittelbar vor der ersten Übungsstunde im Hörsaal eingereicht und zu einem späteren Zeitpunkt (nach Abschluss der Korrektur) auf dem gleichen Weg wieder zurückgegeben werden.

Wir haben überlegt, welche Art der Korrektur Ihrer Hausarbeit für Sie die gewinnbringendste ist. Die „kontaktlose“ derzeitige Standardlösung ist, dass zwar – zur Wahrung der Abgabefrist – eine körperliche Version der Hausarbeit eingereicht wird, Sie letztlich aber nur eine digitale Korrektur erhalten, die lediglich aus einem gesonderten Dokument mit zusammenfassenden Anmerkungen, dem Votum und der Punktzahl besteht. Unseres Erachtens leidet die Korrektur in dieser digitalen Form ganz erheblich. Das gilt namentlich für die hilfreichen Randbemerkungen, die nur noch so vorgenommen werden können, dass in einem Dokument angeführt würde: „Auf S. 6, 3. Absatz wird der Gutachtenstil nicht korrekt angewendet“. Das ist nach entsprechenden Rückfragen auch für die Korrigierenden umständlich, und es besteht die Gefahr, dass man auf derartige Anmerkungen zum Teil verzichtet.

Sie stecken viel Zeit und Energie in die Hausarbeit und haben daher ein Recht auf eine sorgfältige Korrektur. Sie sollen in gewohnter Weise nachvollziehen können, warum Sie welche Punktzahl erhalten haben. Das Problem: Wie kommen Sie nun an diese „klassisch“ korrigierten Hausarbeiten? Wir wollen im Sommersemester 2021 ein Verfahren wählen, das wir in vergleichbarer Weise erfolgreich im Sommersemester 2020 genutzt haben, als die Pandemie ausbrach. Wir bitten Sie daher, die körperliche Version der Hausarbeit bis zum **19.04.2020** mit einem **frankierten und mit Ihrer Adresse beschrifteten Umschlag (sog. Großbrief, in den Ihre Hausarbeit passt [B4]; 1,55 EUR)** abzugeben. Hierfür haben Sie zwei Möglichkeiten. Wenn Sie nicht in Freiburg sind, lassen Sie uns die Hausarbeit sowie den frankierten und mit Ihrer Adresse beschrifteten Umschlag postalisch an die Institutsadresse zukommen:

Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg
79085 Freiburg

Zur Wahrung der Abgabefrist muss derjenige Briefumschlag, mit dem Hausarbeit und Rücksendeumschlag eingereicht wird, einen lesbaren Poststempel tragen, der nicht nach dem 19.04.2021 liegen darf. Wenn Sie in Freiburg sind, können Sie Hausarbeit und Umschlag am Institut abgeben. Hierfür wird vor dem Eingang des Instituts für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht (Erbprinzenstraße 17a; 1. OG) eine Box aufgestellt, in die Sie Hausarbeit und Umschlag legen können (Klingeln nicht erforderlich! ☺).

Wir sind über die für Sie anfallenden Kosten nicht glücklich, aber haben ausschließlich in Ihrem Sinne diesen Weg gewählt und setzen daher auf Ihre Zustimmung. Auch für uns wäre der „klassische“ Weg einfacher gewesen. Bitte wenden Sie sich persönlich an uns, wenn Ihnen dieser Weg derzeit nicht möglich ist, dann finden wir in Ihrem Sinne eine individuelle Lösung.

Prof. Dr. Roland Hefendehl

Anhang: Einzureichender frankierter und mit Ihrer Adresse beschrifteter Umschlag

Beachten Sie bitte, dass **Sie** der **Empfänger**/die **Empfängerin** sind! Ihre Adresse ist folglich **hier** anzugeben.

